

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.374.867

Wien, 18.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5511 /J der Abgeordneten Elisabeth Götze, Freundinnen und Freunde, betreffend Baukartell von 2002 bis 2017 - Wurden Schadensersatzansprüche der öffentlichen Hand geprüft und eingefordert?** wie folgt:

Fragen 1 bis 14:

- *Hat bzw. hatte Ihr Ministerium bzw. die Ihnen zugeordneten Organisationen Geschäftsbeziehungen mit im Baukartell involvierten Unternehmen?*
- *Wie viele Bauprojekte bzw. Aufträge im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums wurden im Zeitraum seit 2002 bis 2017 an die im Baukartell beteiligten Unternehmen vergeben und/oder realisiert? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Jahren und den im Baukartell beteiligten Unternehmen.*
- *Welches Gesamtvolumen (in Euro) hatten diese Projekte bzw. Aufträge? Mit Bitte um Aufschlüsselung gemäß Frage 2.*
- *Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits überprüft, ob im relevanten Zeitraum öffentliche Gelder an am Baukartell involvierte Unternehmen geflossen sind und ob potenzielle Schadensersatzansprüche vorliegen? Falls ja:*

- a. *Seit wann bzw. in welchen Zeiträumen erfolgten die Prüfungen und sind sie bereits abgeschlossen?*
- b. *Wie viele Projekte wurden bisher überprüft?*
- c. *Welches finanzielle Auftragsvolumen umfassen die überprüften Projekte?*
- *Was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen kartellrechtswidrige Absprachen festgestellt werden konnten?*
- *Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich Forderungen auf Schadensersatz gestellt?*
 - a. *Falls ja, in wie vielen Fällen wurden Forderungen auf Schadensersatz erhoben?*
 - b. *Falls ja, auf welches Volumen (in Euro) belaufen sich die erhobenen Forderungen auf Schadensersatz?*
 - c. *Falls nein, wieso nicht?*
- *Konnten bereits Schadensersatzansprüche gegenüber am Baukartell beteiligten Bauunternehmen geltend gemacht werden?*
 - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Schadensersatzansprüche geltend gemacht bzw. Einigungen erzielt?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch ist der Betrag der insgesamt geltend gemachten Forderungen?*
 - c. *Wenn ja, bitte um tabellarische Aufschlüsselung gemäß Frage 2.*
 - d. *Wenn ja, was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen Schadensersatzansprüche eingeklagt werden konnten?*
- *Falls noch keine umfassende Prüfung erfolgt ist:*
 - a. *Ist eine solche geplant?*
 - b. *Nach welchem Zeitplan soll diese erfolgen?*
 - c. *Welche organisatorischen Maßnahmen werden dafür gesetzt?*
- *Wie hoch schätzen Sie den insgesamt entstandenen Schaden für die öffentliche Hand in Ihrem Zuständigkeitsbereich?*
- *Mit welcher Höhe an Schadensersatzansprüchen rechnen Sie in den nächsten 3 Jahren?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen sicherzustellen?*
- *Welche Schritte werden gesetzt, um sicherzustellen, dass keine Ansprüche verjähren?*
- *Gibt es eine koordinierte Vorgehensweise zwischen Ihrem Ressort, anderen Bundesministerien sowie bundeseigenen Unternehmen zur Aufarbeitung des Baukartells?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Lehren ziehen Sie aus diesem Kartellfall für zukünftige Vergabeverfahren im öffentlichen Bereich?*

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bzw. der früheren Bundesministerien mit dessen Zuständigkeitsbereich wurden keine Bauvorhaben mit den Unternehmen „STRABAG“, „Porr“, „Swietelsky“ und „Habau Group“ durchgeführt und es bestanden auch keine sonstigen Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen. Folglich bestand für mein Ressort keine Veranlassung, Schadenersatzansprüche zu prüfen und geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

